

APH Akademie gGmbH · Seewartenstraße 10 · 20459 Hamburg

Checkliste für die Anmeldung zur staatlichen Approbationsprüfung TP zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in

- mind. 10 Semester (Urlaubssemester werden nicht mitgezählt)
- 1.200** Stunden Psychiatrisches Praktikum (PT1)
- 600** Stunden Psychotherapeutisches/ Psychosomatisches Praktikum (PT2)
- 15 supervidierte Erstinterviews, davon mind. 12 bis zur Zwischenprüfung
- mind. **600 Stunden Theorie**
- mind. **600 Behandlungsstunden** supervidiert 4:1 (=mind. **150 Std. Supervision**, mind. 90 Stunden in Einzelsupervision) mit mindestens **6 Patientenbehandlungen** in unterschiedlichem Setting:
 - davon 1 KZT (spätere Umwandlung in LZT ist möglich)
 - und 6 LZT (zwei davon mit mindestens 60 Stunden und mindestens eine in Verlängerung)Gemäß den Grundanforderungen der VAKJP muss mindestens eine Behandlung 150 Stunden umfassen

Die Behandlungen können, müssen aber nicht abgeschlossen sein. Es muss jede Altersgruppe (Kleinkind-, Latenz-, Adoleszenzalter) und jedes Geschlecht vertreten sein. Bezugspersonen insgesamt mindestens 60 Stunden. Diese zählen zu den Gesamtbehandlungsstunden.

- 6** anonymisierte Fallberichte, darunter
 - 2** ausführliche Fallberichte (**Prüfungsfälle**) über 2 LZTs (10 bis 15 Seiten)
 - 4** kurze Fallberichte über 4 Langzeitbehandlungen
- Nachweis über mind. **200 Std.** absolvierte Lehrtherapie
- Nachweis über **insgesamt 850 Std.** „freie Spitze“:
Pauschal anerkannt werden davon 330 für EI-Praktikum, Berichterstellung, Prüfungsvorbereitung; der Rest ist nachzuweisen über zusätzliche Stunden in den Ausbildungsbestandteilen (Lehrtherapie/ Behandlungen/ Supervisionen/ Theoriestunden, GeKo-Seminare / verlängerte PT1/PT2).
77 Stunden werden für die Beobachtung eines Säuglings über 18 Monate angerechnet
D.h.: 443 Einheiten zur freien Verfügung entsprechend der Regularien
- daraus ergibt sich ein Nachweis über insgesamt **4.200 Ausbildungsstunden**
- Antragsunterlagen der Behörde (*Antrag auf Zulassung zur Prüfung und Bescheinigung über die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen*): →
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/einrichtungen/lpa/psychotherapie-31638>
- Bescheinigungen zur Ausbildung*: bei Fachkoordination zu erfragen

Anmeldefristen für die staatl. Prüfung im Frühjahr / Herbst

Vorlage der Unterlagen bei der fachlichen Koordination: bis 01.12. / bis 01.05.

Anmeldung bei der Behörde: bis 10.01. / bis 10.06.

Bestätigung fachliche Koordination

Eingang Unterlagen: _____

Bestätigung der Vollständigkeit der Unterlagen: _____

Unterschrift APH

Prozedere Die schriftlichen Prüfungstermine werden von der Behörde festgelegt.

Gebühren Laut Gebührenordnung betragen die Prüferbereitstellungsgebühren € 750,-. Diese stellt die Akademie jedem Prüfling in Rechnung und begleicht die Honorare der Prüfer.